

Verbandspolitik

der Lungenliga Schweiz

Politique associative

de la Ligue pulmonaire Suisse

Politica associativa

della Lega polmonare Svizzera



LUNGENLIGA SCHWEIZ
LIGUE **PULMONAIRE** SUISSE
LEGA **POLMONARE** SVIZZERA
LIA **PULMUNARA** SVIZRA



Verbandspolitik

der Lungenliga Schweiz

1. Selbstverständnis und Ziele

¹ Die kantonalen Lungenligen und deren Beratungsstellen bilden mit den zentralen Organen und der Geschäftsstelle die Lungenliga Schweiz.

Die Lungenliga Schweiz ist das Kompetenzzentrum in den Bereichen Lunge und Atemwege. Sie ist gestaltende Kraft für Gesundheitsförderung und Prävention, Behandlung, Beratung/Betreuung, Schulung und Selbsthilfe sowie Forschung.

Als Dachorganisation der in den oben genannten Bereichen tätigen Institutionen übernimmt die Lungenliga Schweiz eine Führungs- und Koordinationsrolle.

² Die Lungenliga Schweiz vertritt die Interessen der Lungenkranken, Atembehinderten und Tuberkulosekranken.

³ Mit einer kompetenten und kostenbewussten medizinischen, therapeutischen und psychosozialen Beratung/Betreuung und Schulung leistet sie einen wesentlichen Beitrag an die Verbesserung der Lebensqualität von Betroffenen und Angehörigen.

Mit zeitgemässen Präventionsstrategien fördert die Lungenliga Schweiz die allgemeine Gesundheit der Bevölkerung.

⁴ Die Lungenliga Schweiz fördert landesweit die Selbsthilfe.

⁵ Über die Schweizerische Gesellschaft für Pneumologie (SGP) unterstützt die Lungenliga Schweiz medizinische Forschungsaktivitäten.

2. Mitglieder

¹ Die Lungenliga Schweiz strebt eine breite Mitgliederbasis an.

² Mitglieder können sein:

- *Einzelmitglieder* wie Betroffene und Angehörige, Fachpersonen sowie weitere, an der Verwirklichung der Ziele der Lungenliga Schweiz interessierte Personen. Die Einzelmitgliedschaft erfolgt über die kantonalen Lungenligen.
- *Kollektivmitglieder* wie Organisationen und Institutionen des öffentlichen und privaten Rechts, die der Lungenliga Schweiz nahe stehen.

³ Die SGP ist als Fachgesellschaft Kollektivmitglied der Lungenliga Schweiz.

3. Leistungen

¹ *Gesundheitsförderung und Prävention*

Die Lungenliga Schweiz erarbeitet spezifische Präventionsprogramme und sorgt für deren Umsetzung. Schwerpunkte bilden die Tabakprävention, die Verbesserung der Innen- und Aussenluft sowie die Allergie- und Infektionsprävention.

² *Behandlung, Beratung/Betreuung, Schulung und Rehabilitation*

Kernaktivitäten der Lungenliga Schweiz sind die medizinische, therapeutische und psychosoziale Beratung/Betreuung, die Schulung, insbesondere die Patientenschulung, sowie die Rehabilitation.

Der Behandlungserfolg ist abhängig vom guten Zusammenwirken von Betroffenen, Ärzteschaft und der kantonalen Lungenligen mit ihren Beratungsstellen.

Die Lungenliga Schweiz unterhält über die kantonalen Lungenligen einen gesamtschweizerischen Apparatedienst für Inhalations- und Atemtherapiegeräte.

³ *Hilfe zur Selbsthilfe*

Die Lungenliga Schweiz fördert den Zusammenschluss von Betroffenen und Angehörigen in Gruppen und fördert ihre Selbstkompetenz.

⁴ *Interessenvertretung*

Die Lungenliga Schweiz vertritt die Interessen der Lungen-, Tuberkulosekranken und Atembehinderten sowie von deren Angehörigen sowohl bei Behörden, Fachleuten, Leistungserbringern, Versicherern als auch auf politischer Ebene.

Sie nimmt Einfluss auf die schweizerische und kantonale Meinungsbildung und Gesetzgebung.

Die Interessen weiterer Langzeitkranken und Behinderten – ohne eigene Organisation – können durch die Lungenliga Schweiz ebenfalls vertreten werden.

⁵ *Zukunfts- und Qualitätsorientierung*

Die Lungenliga Schweiz setzt hohe Qualitätsstandards und sichert diese.

Sie erbringt ihre Leistungen bedarfsgerecht nach Erkenntnissen aus Forschung und Marktentwicklung.

Sie bildet ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Leistungsbereichen weiter.

Sie fördert die Schulung von Betroffenen und Angehörigen.

Sie unterstützt die SGP in der Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten.

4. Organisation und Führung

¹ Die Lungenliga Schweiz ist föderalistisch strukturiert. Die zentralen Organe, die Geschäftsstelle sowie die rechtlich selbstständigen kantonalen Lungenligen und deren Beratungsstellen wirken zielorientiert und leistungswirksam zusammen.

Die Lungenliga Schweiz vereinbart ihre Tätigkeitsprogramme unter Einbezug aller Organe und direkt betroffenen Organisationen. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Organe sind aufeinander abgestimmt.

² Der Lungenliga Schweiz können autonome Betriebe mit entsprechender Zielsetzung angegliedert werden.

³ Die Lungenliga Schweiz stützt sich auf eine leistungsfähige Struktur von haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie von freiwilligen Helferinnen und Helfern und fördert deren Zusammenarbeit in ideeller und administrativer Hinsicht.

⁴ Für die Besetzung der Organe bilden Sachkompetenz, Motivation und zeitliche Verfügbarkeit eine wichtige Voraussetzung. Die Lungenliga Schweiz achtet auf eine angemessene Vertretung verschiedener (Sprach-) Regionen sowie auf die Vertretung beider Geschlechter.

5. Finanzen

¹ Die Lungenliga Schweiz ist eine nicht gewinnorientierte Organisation. Sie sorgt für eine solide Finanzbasis und für angemessene finanzielle Reserven.

Die ausgewiesenen Reserven dienen der Sicherung des Betriebes, dem Ausgleich von Spitzen in den Hauptleistungsbereichen, der Sicherung von Verpflichtungen als Arbeitgeberin und der Erfüllung innovativer Aufgaben.

² Für die Finanzierung stützt sich die Lungenliga Schweiz auf Leistungen der Krankenversicherer und der öffentlichen Hand.

Die Lungenliga Schweiz tritt aktiv am schweizerischen Spendenmarkt auf. Kantonale und nationale Spendenkampagnen werden koordiniert.

Zusätzlich finanziert sich die Lungenliga Schweiz über Mitglieder- und Gönnerbeiträge, Sponsoring und Projektgelder.

³ Im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens ist der haushälterische Umgang mit den verfügbaren Mitteln durch Transparenz sowie durch Prüf- und Kontrollmechanismen sicherzustellen.

6. Nationale und internationale Zusammenarbeit

¹ Auf nationaler Ebene arbeitet die Lungenliga Schweiz partnerschaftlich mit Fachgesellschaften, Betroffenenorganisationen und Behörden zusammen.

² Mit weiteren Gesundheitsorganisationen nutzt sie projektbezogene und administrative Kooperationsformen.

³ Sie arbeitet mit entsprechenden Partnerorganisationen anderer Länder und internationalen Gesundheits- und Sozialhilfeorganisationen zusammen.

Januar 1998